

Sportplatzordnung



1. Zuständigkeit

- Der Sportplatz ist Eigentum der Stadt Neustrelitz.
- Die Schulleiterin der Grundschule Kiefernheide besitzt das Hausrecht auf diesem Platz.
- Das Amt für Bildung und Soziales vergibt diesen Sportplatz für Übungszwecke und Veranstaltungen, auf Antrag.

2. Überlassung

- Der Sportplatz ist eine Schulsportanlage und dient erstrangig dem Sportunterricht der Grundschule Kiefernheide.
- Gemeinnützige Sportvereine können diesen Platz zweitrangig für sportliche Veranstaltungen nutzen.

3. Pflichten der Nutzer

- Die Nutzer der Sportstätten haben sich so zu verhalten, dass die allgemeine Ruhe und Ordnung und die Anwohner nicht gestört oder gefährdet werden.
- Die Anlage ist nur sportartenspezifisch zu nutzen.
- Das Betreten der Anlage ist nur in Begleitung eines Übungsleiters, bzw. einer schulischen Lehrkraft gestattet.
- Abfälle sind in den vorgesehenen Behälter auf dem Schulgelände zu entsorgen.
- Außerhalb der Unterrichtszeiten ist das Betreten der Schulsportanlage nicht oder nur mit Genehmigung der Stadt erlaubt.

4. Haftung

- Im Schadensfall ist unverzüglich der Schuhausmeister bzw. die Stadt Neustrelitz zu informieren.
- Ansonsten ergibt sich die Haftung aus den zwischen den Nutzungsberechtigten und der Stadt Neustrelitz abzuschließenden Nutzungsverträgen.


I. Friese
Schulleiterin